



Beschlussvorlage

BV0111/2012

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Mehrheit mit JA	22.11.2012
Hauptausschuss	Mehrheit mit JA	28.11.2012
Stadtverordnetenversammlung	verwiesen	12.12.2012
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		23.01.2013
Hauptausschuss		30.01.2013
Stadtverordnetenversammlung		13.02.2013

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Betreff: Beschluss zur Straßenreinigungsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die als Anlage beigefügte Straßenreinigungsgebührensatzung.

Begründung:

I. Sachverhalt

Gebührensatzungen sollen nach § 6 (3) Kommunalabgabengesetz regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Gemäß Vertrag über die Durchführung von Stadtdienstleistungen vom 18. / 20.12.2002 (BV0158/2002 vom 11.12.2002) besteht für den Auftragnehmer, die Stadtservice Hennigsdorf GmbH, das Recht der Nachkalkulation für die Stadtdienstleistungen zum 01.01.2013 auf der Basis der angefallenen Selbstkosten 2012 und des Aufwandes für den Winterdienst der letzten 5 Jahre. Dieses Recht nahm die Stadtservice Hennigsdorf GmbH wahr. Die Selbstkostenpreise haben dann bis 31.12.2014 für die Straßenreinigung und der Selbstkostenfestpreis für den Winterdienst bis 31.12.2017 Gültigkeit.

Das Ergebnis der Nachkalkulation wurde Grundlage der Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst ab 01.01.2013.

Die Entgeltanpassung zum Selbstkostenpreis basiert auf der Grundlage von Änderungen im Leistungsumfang, tariflichen Erhöhungen der Bezüge der Arbeitnehmer und Steigerung der KFZ-Kosten durch die Mineralölpreise. Diese Nachkalkulation hat für die Straßenreinigung eine Erhöhung des Selbstkostenpreises von 0,112 EUR/lfm (2010) auf 0,121 EUR/lfm (2012) und für

den Winterdienst eine Erhöhung des Selbstkostenfestpreises von 389.532,60 €/a (2007) auf 443.526,00 €/a (2012) ergeben (Preise hier Netto).

Erläuterung zur Gegenüberstellung der Straßenreinigungsgebühren 2010 zu 2013

Die neukalkulierten Selbstkostenpreise für die Straßenreinigung mit einer Erhöhung um ca. 8 % wirken sich auf die Gebühren erhöhend aus. Im Leistungsumfang der Straßenreinigung wird gegenüber 2010 nichts geändert.

Der Selbstkostenfestpreis für den Winterdienst gem. Nachkalkulation zum Dienstleistungsvertrag ab 01.01.2013 hat sich gegenüber den Kosten 2007 von 389.532,60 €/a (Netto) auf 443.526,00 €/a (Netto) und damit um ca. 13,9 % erhöht. Diese Erhöhung resultiert überwiegend aus der erhöhten Einsatzhäufigkeit insbesondere durch die strengen Winter 2009/2010 und 2010/2011. Es erhöhte sich die durchschnittliche Einsatzzahl pro Winter von 28 (in den Jahren 2002 bis 2007) auf 31 in den letzten 5 Jahren (2007 – 2012) und damit um ca. 11 %. Demgegenüber wirkt sich die Erhöhung der in die Kalkulation der Winterdienstgebühren eingehenden umlagefähigen Frontmeter bei der Fahrbahn um 7 % und beim Gehweg um 11 % im Vergleich zum Kalkulationsstand von 2010 Gebühren senkend aus.

Der neue Selbstkostenpreis für den Winterdienst gilt wie bisher praktiziert unabhängig von künftigen Leistungsänderungen und individuellen preislichen Veränderungen pauschal bis zum 31.12.2017.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Gebührensätze 2013 gegenüber 2011 um 1,36 % (Reinigungsstufe 6 – nur Winterdienst Gehwege) bis 5,53 % (Reinigungsstufe 1 – Sondergebiet – werktägliche Reinigung) erhöhen.

In der neuen Straßenreinigungsgebührensatzung wurde im §4 auf die Benennung separater Gebührensätze für Reinigung und Winterdienst im Sondergebiet aus rechtlichen Gründen verzichtet, da hier auf Grund der werktäglichen Reinigung auch im Winter täglich (wenn kein Winterdienst erforderlich ist) gereinigt wird. Da es im Sondergebiet jedoch auch nur eine Reinigungsstufe gibt, ist hier insofern auch keine Trennung erforderlich und könnte eher zu rechtlichen Problemen der richtigen Zuordnung führen. Dies soll hiermit zukünftig vermieden werden.

Die Aktualisierung des Straßenverzeichnis resultiert aus folgenden Gründen:

Reinigungsstufe 1

- Die alten Bezeichnungen Busbahnhof und Buslinie werden entsprechend der Straßenbezeichnung in „**Zum Busbahnhof**“ geändert

Reinigungsstufe 2

- Die Straße **Am Alten Walzwerk** ist auf Grund des Neubaus 2012 neu in die Satzung aufzunehmen.
- Die **Friedhofstraße** wurde bisher durch die Anlieger gereinigt, zukünftig erfolgt die Reinigung durch die Stadt (analog Ludwig – Lesser – Straße).
- Die **Horst-Müller-Straße** wird zukünftig komplett durch die Stadt (bisher lediglich bis zum Bahnübergang) gereinigt.
- Der **Oberjägerweg** wird künftig bis Am Papenberger Forst gereinigt (bisher bis Waldmeisterstraße).

Reinigungsstufe 4

- Die Reinigung der Hafenstraße erfolgt künftig durch die Stadt
- Die **Peter-Behrens-Straße** wird zukünftig durch die Stadt (analog wie im Rathenauviertel) gereinigt.

Reinigungsklasse 6

- Auf dem Geh-/Radweg der **Marwitzer Straße** wird künftig bis zur Einfahrt des Krankenhauses Winterdienst durchgeführt und entsprechend umgelegt (bisher bis Friedrich-Wolf-Straße).
- Auf dem Geh-/Radweg der **Ruppiner Chaussee** wird künftig bis zur Einfahrt Climb up (Kletterpark) Winterdienst durchgeführt und entsprechend umgelegt.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0158/2002 – Beschluss zum Vertrag zur Übertragung der Aufgabenwahrnehmung von Stadtdienstleistungen an die Stadtservice Hennigsdorf GmbH, beschlossen in der SVV am 11.12.2002;

BV 0149/2010 - Straßenreinigungsgebührensatzung, beschlossen in der SVV am 10.11.2010

III. Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ☐ Zuschüsse (Z) ☐ Investitionen (I)
☒ Erträge (E) ☒ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2012	2013	2014	2015
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2012	2013	2014	2015
54501.524105	A		1.024.000,00 €	1.024.000,00 €	1.024.000,00 €
54501.432101	E		760.000,00 €	760.000,00 €	760.000,00 €

Deckung: ☒ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

- | | |
|---|---|
| ☐ Mehreinzahlungen | ☐ Mindereinzahlungen |
| ☐ Mehrerträge | ☐ Mindererträge |
| ☐ Mehrauszahlungen | ☐ Minderauszahlungen |
| ☐ Mehraufwendungen | ☐ Minderaufwendungen |

Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf Straßenreinigungsgebührensatzung

Anlage 2 – Synopse – Vergleich Gebührensatzung 2011 zu 2013

Hennigsdorf, 07.01.2013

Bürgermeister